



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 12.12.2019

Meldungsnummer: AB02-0000004261

Kantone: GR, LU

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Greuter AG

Greuter AG

CHE-107.298.746

Pilatusstrasse 2

6036 Dierikon

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-008298

Betriebsstandort-Nr.: 96269418

Betriebsteil: Bauarbeiten an den Gleisen der RHB im Auftrag der RHB auf der Strecke Chur-Arosa (Kronensanierung, Fugensanierung, Mauerwerkersatz), die nur während der Nachtsperrung ausgeführt werden können

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 8 M

Gültigkeit: 01.12.2019 – 20.12.2019

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: GR, LU

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.